

Kalkulationsrichtlinie für die Nutzung der geförderten digitalen Infrastruktur

1. Zweck

Die Richtlinie regelt die Ermittlung der Nutzungsentgelte für die im Rahmen der Förderung beschaffte digitale Infrastruktur. Ziel ist eine transparente, nachvollziehbare und diskriminierungsfreie Preisbildung nach dem Fremdvergleichsgrundsatz (Arm's-Length-Prinzip).

2. Anwendungsbereich

Die Infrastruktur steht externen Nutzern nur im Zusammenhang mit Forschungs-, Entwicklungs-, Erprobungs- und Innovationsvorhaben zur Verfügung.

Eine isolierte Vermietung oder Überlassung einzelner Server-, Speicher- oder Softwarekomponenten erfolgt nicht.

3. Kalkulationsgrundsätze

Für alle externen Nutzer gelten dieselben Kalkulationsregeln unabhängig von:

- Unternehmensgröße
- Branche
- Rechtsform
- Nationalität
- bestehender Geschäftsbeziehung

Die Vergütung wird projektbezogen ermittelt.

4. Ermittlung der Kostenbasis

Die Kostenbasis setzt sich zusammen aus:

- Direkte Personalkosten
 - o Projektleitung
 - o Entwicklung
 - o Versuchsdurchführung
 - o Dokumentation

Ansatz gemäß den jeweils gültigen internen Stundensätzen.

- IT-Infrastrukturkosten

Anteilig berücksichtigt werden:

- o Servertechnik
- o Datenspeicher
- o Netzwerktechnik

- o Microsoft-Softwarelizenzen
- o Wartung und Updates

Die Verteilung erfolgt verursachungsgerecht anhand der Projektlaufzeit und des geschätzten Nutzungsumfangs.

Infrastrukturkosten sind Bestandteil der Projektkalkulation.

Die Unterlagen werden entsprechend den Förderbedingungen aufbewahrt.

Die jährlichen IT-Infrastrukturkosten werden auf Basis der tatsächlich verfügbaren Nutzungskapazität ermittelt und verursachungsgerecht nach Projekttagen auf die Nutzer umgelegt.